

<b>STELLUNGNAHME</b>	Referat	VI
	Amt	Hochbauamt
	Amtsleiter/in	Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-2161
	Telefax	3 05-2166
	E-Mail	
Datum	12.07.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
BZA III	

**Beratungsgegenstand**

Aktenzeichen 2020-03-002 B

„Grundschule an der Lessingstraße – Wasserwand und Wasserspiel“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Planung und Ausführung des mobilen Wasserspiels ist kein Bestandteil der Neubaumaßnahme „Neubau der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing“. Das Hochbauamt ist lediglich hinsichtlich des notwendigen Stromanschlusses für die Planung zuständig. Der Stromanschluss wurde bereits in der Planung berücksichtigt. Die weitere Abwicklung des Aufstellens und Unterhalts des mobilen Wasserspiels liegt im Zuständigkeitsbereiches des Nutzers.

Bei Wasserspielen müssen die Vorschriften des Gesundheitsamtes eingehalten werden. Das Gesundheitsamt hat bereits Bedenken angemeldet. So stellt sich z. B. die Frage der Trinkwasserhygiene, da die Wasserspiele mit Umlaufwasser betrieben werden. Außerdem wurde ein mögliches Gefahrenpotential durch umherspritzendes Wasser und rutschige Bodenbeläge angemerkt. Ebenfalls sind regelmäßige Prüfungen des Wasserspiels vorzunehmen, die von dem Nutzer mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden.

Im Herbst soll vom Umweltbundesamt eine Leitlinie für Wasserspiele und Matschanlagen veröffentlicht werden. Diese Leitlinie soll bei der zukünftigen Nutzung des Wasserspiels berücksichtigt werden. Deshalb verschieben sich die weiteren Abstimmungen zwischen Nutzer und Gesundheitsamt in den Herbst.

gez.  
  
 Wolfgang Pröbstle  
 Amtsleiter Hochbauamt